



Wie sieht Dein Alltag künftig aus?



Das Erlernen der deutschen Sprache wird für Dich vom ersten Tag an oberste Priorität haben. Wir helfen Dir dabei mit unterschiedlichen Lernangeboten.



Nach Deiner Verlegung in eine andere deutsche Stadt wohnst Du in Deiner neuen Unterkunft mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen und teilst Dir auch mit mehreren von ihnen ein Zimmer.



Von 8 bis 23 Uhr sind täglich pädagogisch geschulte Betreuerinnen und Betreuer für Dich da. Zu ihnen kannst Du mit all Deinen Fragen und Problemen kommen, sie helfen Dir gerne. Zum Beispiel auch, wenn es um einen Antrag fürs Amt geht oder darum, wie man eine Fahrkarte für den Bus löst. In der Nachtzeit sorgt der Sicherheitsdienst für Deine Sicherheit.

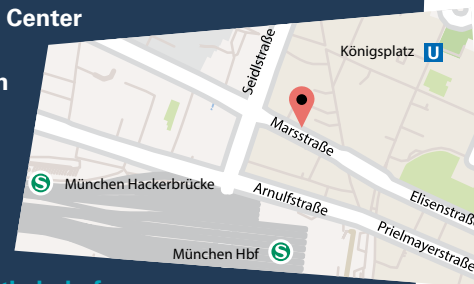


An Deinem endgültigen Aufenthaltsort bekommst Du einen sogenannten „Vormund“, der Dir rechtlich in allen Fragen zur Seite steht. Bis zu Deinem 18. Geburtstag unterstützt er Dich bei allen wichtigen Entscheidungen.



Weitere Informationen

Young Refugee Center
Marsstr. 19
80335 München



U/S Bahn Hauptbahnhof

www.muenchen.de/fluechtlinge
www.ankommenapp.de



Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM)
Prielmayerstrasse 1
80335 München

Redaktion: Anja Boromandi, Marion Pancur

Layout: Büro Alba

Druck: Sozialreferat

Gedruckt: Auf 100 % Recycling Papier



YOUNG REFUGEE CENTER



Information



Beratung



Unterstützung

Herzlich willkommen im Young Refugee Center München!



Du bist in einem neuen Land bzw. einer neuen Stadt angekommen.

Vieles ist noch fremd für Dich: Die Sprache, die Kultur, die Umgebung. Da Du ohne Deine Eltern hier bist, helfen wir vom Stadtjugendamt München Dir in den nächsten Tagen und Wochen dabei, dass Du Dich zurecht findest und Dich gut bei uns in Deutschland einlebst.

Was passiert als erstes nach Deiner Ankunft?



Nach Deiner Ankunft im Young Refugee Center wirst Du medizinisch untersucht und versorgt.



Du erhältst, sofern Du keine Ausweispapiere bei Dir hast, eine Alterseinschätzung.



Das Young Refugee Center ist sozusagen ein Startpunkt für Dich. Hier bleibst Du in der Regel nur maximal zwei bis drei Tage, bis Deine Erstaufnahme und Registrierung abgeschlossen ist. Innerhalb der nächsten zwei bis acht Wochen nach Deiner Ankunft übernachtet Du zwischenzeitlich in einer Münchner Übergangseinrichtung, bis Du von uns erfährst, in welcher Stadt in Deutschland Du künftig dauerhaft wohnst.

Diese Entscheidung ist gesetzlich geregelt und wird nicht von Dir selbst bestimmt, sondern von der Regierungsverwaltung festgelegt. Sobald Du in Deinem neuen Wohnort bist, beginnt der Schulbesuch für Dich.

Deine Rechte



Während Deines Aufenthalts bekommst Du von Deinen Betreuerinnen oder Betreuern wöchentlich ein Taschengeld ausgezahlt, über das Du frei verfügen kannst.



Tagsüber gehst Du in die Schule und kannst darüber hinaus an den Freizeitangeboten teilnehmen, die in Deiner Unterkunft angeboten werden:



Das kann Fußball spielen sein, ein Schwimmkurs oder andere sportliche Aktivitäten. Oftmals werden diese Kurse von Ehrenamtlichen aus Deinem Stadtteil geleitet. So bekommst Du schnell Kontakt zu Nachbarn.

Deine Pflichten

Die Unterkunft, in der Du künftig wohnst, hat Hausregeln, an die sich alle zu halten haben.



Nicht erlaubt sind:

- ★ Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen
- ★ Verbale und körperliche Gewalt
- ★ Unangemeldeter Besuch



Der respektvolle Umgang miteinander – unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Präferenz oder Geschlecht – ist der Schlüssel für ein gutes Zusammenleben.